

läßt, auch Feiertags beizuwohnen. Wenn ein Pfarrer bei gänzlich veränderten Verhältnissen starrköpfig an seiner „Festgottesdienstordnung“ festhält und dadurch vielleicht Hunderten den Segen der heiligen Messe an Feiertagen raubt, so würde ich ihn nicht von jeder Schuld freisprechen. Ich wenigstens glaube nicht, daß irgend ein Moraltheologe einem Seelsorger darin recht geben würde, daß eine unzeitgemäße „Festtagsgottesdienstordnung“ nicht für die praktischen Bedürfnisse der Pfarrkinder umgeändert werden dürfe. Gerade der Pfarrer soll doch seiner Herde die Gnade der heiligen Messe nicht vorenthalten.

Menomonee Falls, Wisconsin, U. S. A.

Paul E. Schiedel, Pfarrer.

VII. (**Der Pfarr-Totenkalender.**) In der Quartalschrift 1927, S. 755 ff., wurde diese neuzeitliche seelsorgliche Einführung besprochen, die sich trefflich bewährt hat. Der Priester soll der Anwalt der armen Seelen sein und kann als solcher viel dazu beitragen, daß dieselben von ihren Angehörigen auf Erden nicht so schnell vergessen werden. Ein vorzügliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist der *Totenkalender*, den man jetzt am Haupteingange vieler Kirchen aufgehängt sieht und in den die Namen der erwachsenen Verstorbenen der Pfarrei am Todestage eingetragen werden. *Dieser Totenkalender ist eine ständige Armenseelenpredigt.* Gar mancher Verstorbene, der sonst bald vergessen worden wäre, bekommt auf diese Weise am Jahrestage seines Todes eine heilige Messe gelesen oder sonst eine Liebesgabe hinübergeschickt in das Lazarett der Ewigkeit.

Das ist sicher: Wer den Totenkalender einführt, macht sich die armen Seelen zu Freunden und Fürbittern, wenn er vielleicht selbst einmal im Fegfeuer leiden muß. Denn „selig sind die Barmherzigen, sie werden Barmherzigkeit erlangen“.

Der Totenkalender besteht aus zwölf Monatstabellen, 46 mal 54 cm groß, aus festem, mit Tinte beschreibbarem Karton und ist erschienen im Selbstverlag von Pfarrer Otto Keßler in Hermersberg (Rheinpfalz). Preis M. 6.—. Postscheck-Konto Ludwigshafen Nr. 5994. Der Betrag kann aus der Kirchenkasse genommen werden.

Linz.

Dr W. Grosam.

VIII. (**Der kleine Herder.**) Zu meinen Ausführungen im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (1929, S. 730) schreibt mir Herder: „Wir lesen in Nr. 4 der Theol.-prakt. Quartalschrift Ihren Aufsatz ‚Unterbrechung der Schwangerschaft und Tötung des Kindes bei der Geburt‘. In der Annahme, daß es Sie interessieren wird, erlauben wir uns mitzuteilen, daß sich zur Zeit ein Neudruck des ‚Kleinen Herder‘ unter der Presse befindet,